

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 26.07.2017

Vorlagen-Nr. 45/2017

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Frau Häfner

3. Fortschreibung Flächennutzungsplan Mainhardt, Teilfortschreibung Windkraft - Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen - Beschluss über die erneute Auslegung

externer Bericht: nein ja, Herr Schelling, Büro Käser und
Herr Ludwig, Büro Südwestplan

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mainhardt, Teilfortschreibung Windkraft zusammen mit der Begründung, dem Lageplan, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §

4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Teilfortschreibung Windkraft gefasst. Mit der Planung wurde das Büro Koch + Käser, Untergruppenbach beauftragt.

Die Vorstellung des Planvorentwurfs im Gemeinderat erfolgte am 24.10.2012.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 12.11.2012 bis zum 12.12.2012 statt. Von den insgesamt 38 beteiligten Stellen gingen insgesamt 28 Stellungnahmen ein. Die Bürger wurden durch eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der EMW beim „Mainhardter Bürgerforum“ am 07.11.2012 informiert. Konkrete Bedenken und Anregungen wurden dabei nicht vorgebracht, lediglich eine Stellungnahme ging im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein.

Nach mehreren Vorberatungen im Gemeinderat und Gesprächen mit den Fachbehörden wurde in der Sitzung am 01.06.2016 schließlich der Entwurf gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplan mit seinen Anlagen öffentlich auszulegen.

Die eingegangenen Anregungen aus dieser Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung werden zusammen mit dem Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage dargestellt. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass nach Abwägung bzw. Berücksichtigung aller Ausschlusskriterien auf der Gemeindegebietsfläche Mainhardts und unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen eine Reduzierung von Teilflächen in den östlichen Waldhangbereichen (Bodenschutzwald) vorgenommen werden sollte.

Im Gegenzug sollte als Ausgleich für die Flächenreduzierung die Einbeziehung eines Flächenstreifens im Bereich der westlich gelegenen Konzentrationszonenabgrenzung erfolgen. Anhand konkreter Windmessungen durch die Stadtwerke Schwäbisch Hall kann hier nachweislich eine erheblich höhere Windgeschwindigkeit festgestellt werden, als es der Windatlas aufzeigt.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 12.09.2016 ebenfalls eine Erweiterung der Konzentrationszone in westliche Richtung, da dort das Konfliktpotenzial bezüglich des Artenschutzes als niedrig bis mittel einzustufen ist. Durch die Erweiterung der Konzentrationszone in westlicher Richtung werden die von der Gemeinde gewählten Schutzabstände zu Siedlungsbereichen nicht berührt

Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten die Mitglieder des Gemeinderates einen USB-Stick mit folgenden Dateien:

- Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Begründung, Lageplan, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind im Teilhaushalt 2, Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung (S. 165) insgesamt 50.000 € für sächlichen Aufwand der

Bauleitplanung bereitgestellt.